

**2. Nachtragshaushaltssatzung**  
des Schulverbandes Großhansdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 56 des Schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 02. September 2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
<b>im Vermögenhaushalt</b>				
die Einnahmen	579.000 €		6.395.500 €	6.974.500 €
die Ausgaben	579.000 €		6.395.500 €	6.974.500 €

**§ 2**

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 5.438.000 € auf 6.017.000 €

Die Festsetzungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen sowie des Höchstbetrages der Kassenkredite und der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleiben unverändert.

**§ 3**

Die Verbandsumlage bleibt unverändert.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Großhansdorf, 03. September 2021



Voß  
Schulverbandsvorsteher

